

Beschlussvorlage Neuenkirchen		Vorlage Nr.: NE/371/2020		
Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Neuenkirchen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	02.12.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	08.12.2020	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat im 1. Halbjahr 2020 (mit Unterbrechungen) den Jahresabschluss 2016 geprüft.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen über den Jahresabschluss zu beschließen und zugleich über die Entlastung der Gemeindedirektorin und des Bürgermeisters sowie die Zuführung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu Überschussrücklagen zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Jahresabschluss 2016 zu beschließen,
- b) den Jahresfehlbetrag in Höhe von 299.455,29 € in „Fehlbeträge aus Vorjahren“ vorzutragen und
- c) der Gemeindedirektorin sowie dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen: